



AMTSBLATT

der Gemeinde Reken

Nummer/Jahrgang: 20/2020

Ausgegeben zu Reken am: 22.09.2020

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Reken am 13.09.2020
2. Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Gemeinde Reken am 13.09.2020
3. Bekanntmachung über die Widerspruchsrechte bei der Erteilung von Melderegisterauskünften und Datenübermittlungen

Herausgeber:

DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE REKEN

Vertrieb:

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus sowie in den örtlichen Geschäftsstellen der Volksbank in der Hohen Mark eG und der Sparkasse Westmünsterland zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Im Internet steht es zur Verfügung unter <http://www.reken.de>.
- Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 23,- € möglich; Abbestellungen müssen spätestens bis zum 31.10. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung Reken - Hauptamt -, Kirchstr. 14, 48734 Reken, vorliegen.

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Reken am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gemäß §§ 35 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i. V. m. §§ 63 und 75 a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben:

Wahlberechtigte	12.430
Wähler/innen	7.976
Ungültige Stimmen	113
Gültige Stimmen	7.863

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Deitert, Manuel 1979 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	48734 Reken m.deitert@reken.de	6.379
2. Sprenger, Christoph 1987 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	48734 Reken christoph.sprenger@spdreken.de	633
3. Hartling, Bruno Wilhelm Bündnis 90/Die Grünen (Grüne)	48734 Reken bruno-hartling@gmx.de	851

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Deitert, Manuel** (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 6.379 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **22.10.2020** einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Reken, 21.09.2020
gez. Uphoff
Gottfried Uphoff
Wahlleiter

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Ratswahl der Gemeinde Reken am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gemäß § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i. V. m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekannt gegeben.

Wahlberechtigte	12.430
Wähler/innen	7.980
Ungültige Stimmen	165
Gültige Stimmen	7.815

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	5.078	64,98
SPD	723	9,25
GRÜNE	1.055	13,50
UWG	459	5,87
FDP	309	3,95
AfD	191	2,44
Insgesamt	7.815	100,00

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
Wahlbezirk 1	Holthausen, Stefan, CDU	1989	48734 Reken stefanholthausen@gmx.de / -
Wahlbezirk 2	Kafurke, Horst Manfred, CDU	1960	48734 Reken kafurke@vcc24.de / -
Wahlbezirk 3	Terdues, Lucia, CDU	1981	48734 Reken lucia.terdues@gmx.de / -
Wahlbezirk 4	Köhne, Dirk, CDU	1972	48734 Reken dirk.koehne@t-online.de / -
Wahlbezirk 5	Schlottbohm, Anja, CDU	1974	48734 Reken anja.schlottbohm@gmail.com / -
Wahlbezirk 6	Wübbeling, Hermann Josef, CDU	1956	48734 Reken hermannjosefw@aol.com / -
Wahlbezirk 7	Schemmer, Daniel, CDU	1989	48734 Reken daniel_schemmer@web.de / -

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
Wahlbezirk 8	Keßelmann, Berthold Heinrich, CDU	1964	48734 Reken berthold.kesselmann@axa.de / -
Wahlbezirk 9	Gebhard, Winfrid, CDU	1962	48734 Reken gebhard.winfrid@t-online.de / -
Wahlbezirk 10	Strohkamp, Carsten, CDU	1978	48734 Reken ca.strohkamp@gmail.com / -
Wahlbezirk 11	Suttrup, Achim, CDU	1989	48734 Reken a.suttrup@gmx.de / -
Wahlbezirk 12	Zorenböhmer, Stefan, CDU	1970	48734 Reken stefanreken@t-online.de / -
Wahlbezirk 13	Beckmann, Angelika, CDU	1958	48734 Reken info@kornbrennerei-beckmann.de / -
Wahlbezirk 14	Looks, Thomas, CDU	1978	48734 Reken tlooks@web.de / -

aus den Reservelisten

Partei / Wähler- gruppe	Kandidat Mandat	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
CDU	Mertens, Maria Anna Reservelistenplatz 9	1966	48734 Reken mertens-reken@t-online.de / -
CDU	Spierefka, Gregor Reservelistenplatz 11	1960	48734 Reken g.spierefka@web.de / -
CDU	Hüppe, Kevin Reservelistenplatz 14	1987	48734 Reken kevin.hueppe@web.de / -
CDU	Sühling, Leandra Reservelistenplatz 15	2002	48734 Reken leandra-suehling@web.de / -
SPD	Zander, Andreas Reservelistenplatz 1	1968	48734 Reken andreas.zander@spdreken.de / -
SPD	Sprenger, Christoph Reservelistenplatz 2	1987	48734 Reken christoph.sprenger@spdreken.de / -
GRÜNE	Hagemann-Rejek, Katrin Reservelistenplatz 1	1980	48734 Reken hagemann-podologie@web.de / -

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
GRÜNE	Dreischenkemper, Hermann Joseph Reservelistenplatz 2	1948	48734 Reken hermann_dreischenkemper@yahoo.de / -
GRÜNE	Wübbeling, Sina Reservelistenplatz 3	1988	48734 Reken sina.wuebbeling@gmx.de / -
GRÜNE	Hartling, Bruno Wilhelm Reservelistenplatz 4	1962	48734 Reken bruno-hartling@gmx.de / -
UWG	Pierick, Ludger Gerhard Reservelistenplatz 1	1956	48734 Reken Pierick.L@t-online.de / -
UWG	Schmidt, Bernhard Josef Reservelistenplatz 2	1947	48734 Reken bernhardschmidtreken@gmail.com / -
FDP	Lubjuhn, Patrick Reservelistenplatz 1	1983	48734 Reken p.lubjuhn@web.de / -
AfD	Wolter, Ingo Reservelistenplatz 1	1965	48734 Reken ingo.wolter@afd-kreis-borken.de / -

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **22.10.2020** einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Reken, 21.09.2020

gez. Uphoff

Gottfried Uphoff
Wahlleiter

Bekanntmachung

über die Widerspruchsrechte bei der Erteilung von Melderegisterauskünften und Datenübermittlungen

Unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen werden von der Gemeinde Reken als Meldebehörde Melderegisterauskünfte und Datenübermittlungen über personenbezogene Daten aus dem Melderegister erteilt bzw. durchgeführt. Rechtsgrundlagen hierfür sind ab 01.11.2015 verschiedene Regelungen des Bundesmeldegesetzes, die dazugehörigen Bundes- und Landesverordnungen, das Meldegesetz NRW sowie weitere Spezialgesetze.

Für einen Teil dieser gesetzlich vorgesehenen Melderegisterauskünfte bzw. Datenübermittlungen besteht die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Ein etwaiger Widerspruch bleibt dann bis zu dessen Widerruf im Melderegister der Gemeinde Reken, sofern keine gesetzlichen Löschfristen bestehen.

Die Gemeinde Reken informiert Sie über Ihre bestehenden Widerspruchsrechte bei folgenden Melderegisterauskünften bzw. Datenübermittlungen:

1. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Hierzu gehören auch Abstimmungen im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 und 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) sowie § 8 des Meldegesetzes Nordrhein-Westfalen (MG NRW)

Hinweise:

Der Widerspruch kann nur bei der Meldebehörde eingelegt werden, bei der der alleinige Wohnsitz oder der Hauptwohnsitz (bei mehreren Wohnungen) besteht. Widersprüche, die nach der bisherigen Rechtslage eingetragen wurden, behalten ihre Gültigkeit.

2. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen

Rechtsgrundlage:

§ 50 Abs. 2 und 5 BMG

Hinweise:

Der Widerspruch gilt im Hinblick auf Ehejubiläen auch für den anderen Ehegatten/Lebenspartner und ist bei allen Meldebehörden einzulegen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie mit einer Wohnung (bei mehreren Wohnungen) gemeldet sind. Bei der Weitergabe der Daten an Presse oder Rundfunk kann nicht ausgeschlossen werden, dass von dort auch eine Veröffentlichung im Internet erfolgt.

3. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressenverzeichnissen in Buchform

Rechtsgrundlage:
§ 50 Abs. 3 und 5 BMG

Hinweise:

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden einzulegen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie mit einer Wohnung (bei mehreren Wohnungen) gemeldet sind.

4. Datenübermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr. Die Datenübermittlung erfolgt bis 31.3. eines Jahres über Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Rechtsgrundlagen:
§ 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes (SG) i. V. m. § 36 Abs. 2 BMG

Hinweise:

Der Widerspruch kann nur bei der Meldebehörde eingelegt werden, bei der der alleinige Wohnsitz oder der Hauptwohnsitz (bei mehreren Wohnungen) besteht. Ein etwaiger Widerspruch wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch gelöscht. Widersprüche, die nach der bisherigen Rechtslage eingetragen wurden, behalten ihre Gültigkeit.

5. Datenübermittlungen von Familienangehörigen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, sofern sie nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Das Widerspruchsrecht gilt nicht, sofern die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Rechtsgrundlage:
§ 42 Abs. 1 bis 3 BMG

Hinweise:

Der Widerspruch kann nur bei der Meldebehörde eingelegt werden, bei der der alleinige Wohnsitz oder der Hauptwohnsitz (bei mehreren Wohnungen) besteht. Widersprüche, die nach der bisherigen Rechtslage eingetragen wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Reken, 15.09.2020

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister